

Anschlussbeiträge Wasser und Kanalisation

Gemäss Bestimmungen des Wasser- und des Kanalisationsreglementes der Gemeinde Aesch, vom 1. Januar 2013, Kapitel D, § 18 „Finanzierung“ werden die Kosten der Gemeinde für Planung, Kontrolle, Bau, Betrieb, Unterhalt und Ersatz ihrer Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen den Grundeigentümern in Form eines einmaligen Beitrages für den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und Abwasseranlagen weiterbelastet.

Standort des Objektes

Parzellen Nr. _____

Baugesuch Nr. _____
(nur ausfüllen wenn bekannt)

Angabe Gebäudevolumen nach SIA 416

Bei der Bemessung des Volumens nach SIA 416 kann der Teil, der auf nachhaltige Energiesparmassnahmen zurückzuführen ist, vollumfänglich in Abzug gebracht werden. So z.B. Aussenwandmehrstärken von über 30 cm Rohmass. Das abzugsberechtigte Volumen ist auszuweisen.

Gebäudevolumen neu:
(Neubauten, Ersatz-, Um-/Erweiterungsbau): _____ m³

Gebäudevolumen alt:
(Abbruch, best. Gebäude vor Neu-, Um-/Erweiterungsbau): _____ m³

Abzugsberechtigtes Volumen für nachhaltige
Energiesparmassnahmen: _____ m³
(z.B. Aussenwandmehrstärken von über 30 cm Rohmass)

Volumen Garage (nur wenn mit Wasseranschluss) _____ m³

Volumen Carport (nur wenn mit Wasseranschluss) _____ m³

Volumen Autoeinstellhalle _____ m³

Massgebliches Volumen für die Bemessung der
Anschlussbeiträge: _____ m³

- Freistehende Bauten, die nicht an die Kanalisation und das Wasserleitungsnetz angeschlossen sind, sind nicht beitragspflichtig.
- Am Hauptgebäude angebaute Garagen und Carports, die nicht an die Kanalisation und das Wasserleitungsnetz angeschlossen sind, sind nicht beitragspflichtig.
- Wintergärten sind keine Energiesparmassnahmen und sind daher ins massgebliche Volumen einzurechnen!

1. **Diesem Beiblatt ist eine vermasste Schemazeichnung des Projektes beizulegen!**
2. **Bei Neubauten ist es mit dem Wasser- und Kanalisationsanschlussgesuch einzureichen.**
3. **Bei Umbauten ohne Wasser- und Kanalisationsanschlussgesuch unmittelbar nach dem Erhalt der Baubaubewilligung!**
4. **Das Beiblatt mit Beilagen ist an die Gemeindeverwaltung Aesch, Bauabteilung, Hauptstrasse 29, 4147 Aesch, einzureichen.**

Bemerkungen:

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Öffnungszeiten
Einwohnerdienste

Mo, Di, Fr 08.00 - 12.00 / 13.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch 07.30 - 12.00 / 13.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag 08.00 - 14.00 / Nachmittag geschlossen

übrige Verwaltung Mo, Di, Do, Fr 10.00 - 12.00 / 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 - 12.00 / 13.30 - 18.00 Uhr

Beiträge und Gebühren bei Neu- und Umbauten

1. Strassenbeiträge

- Die Strassenbeiträge (Anwänderbeiträge) werden gemäss Absatz D des Reglements über das Strassenwesen der Gemeinde Aesch berechnet.

2. Kanalisation

(gemäss Reglement über die Abwasseranlagen der Gemeinde Aesch)

- Gebühr für Abwasseranschlussbewilligung (30% von der kant. Baubewilligungsgebühr)

Vorteilsbeiträge

- massgebliche Parzellenfläche inkl. Anmerkungsgrundstück, Gewerbezone/Z OeW Fr. 5.65/m²
- massgebliches Gebäudevolumen nach SIA 416, Gewerbezone/Z OeW Fr. 7.50/m³
- massgebliche Parzellenfläche inkl. Anmerkungsgrundstück, übrige Zonen Fr. --.-- /m²
- massgebliches Gebäudevolumen nach SIA 416, übrige Zonen Fr. 16.50/m³

Abwasser (jährliche Gebühr) Fr. 2.00/m³

3. Wasser

(gemäss Reglement für die Wasserversorgung der Gemeinde Aesch)

- Gebühr für Wasseranschlussbewilligung (30% von der kant. Baubewilligungsgebühr)

Vorteilsbeiträge

- massgebliche Parzellenfläche inkl. Anmerkungsgrundstück, Gewerbezone/Z OeW Fr. 5.65/m²
- massgebliches Gebäudevolumen nach SIA 416, Gewerbezone/Z OeW Fr. 9.50/m³
- massgebliche Parzellenfläche inkl. Anmerkungsgrundstück, übrige Zonen Fr. --.-- /m²
- massgebliches Gebäudevolumen nach SIA 416, übrige Zonen Fr. 16.50/m³

- Bei Ersatz-, Um- und Erweiterungsbauten wird der Anschlussbeitrag für den vergrösserten Teil des Gebäudevolumens erhoben.
- Freistehende Bauten, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, sind nicht beitragspflichtig.
- Am Hauptgebäude angebaute Garagen und Carports, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, sind nicht beitragspflichtig.
- Autoeinstellhallen sind beitragspflichtig. Für die Autoeinstellhallen gelangt ein reduzierter Ansatz für das Gebäudevolumen zur Anwendung. Dieser beträgt 75%.

Bauwasser (nur bei Neubauten, effektiver Verbrauch gemäss Bauwasserzähler) Fr. --.76/m³

Wasser (jährliche Gebühr) Fr. --.76/m³

Generell gilt beim Wasser / Abwasser

1. Bei Ersatz-, Um- und Erweiterungsbauten wird der Anschlussbeitrag für den vergrösserten Teil des Gebäudevolumens erhoben.
2. Freistehende Bauten, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, sind nicht beitragspflichtig.
3. Am Hauptgebäude angebaute Garagen und Carports, die nicht an die Kanalisation angeschlossen sind, sind nicht beitragspflichtig.
4. Autoeinstellhallen sind beitragspflichtig. Für die Autoeinstellhallen gelangt ein reduzierter Ansatz für das Gebäudevolumen zur Anwendung. Dieser beträgt 75%.
5. Kosten von Massnahmen zur Reduktion des Energie- oder des Wasserverbrauchs sind aufgrund der Bemessungsgrundlage (Volumen) von der Beitragspflicht befreit.
6. Andere Abzüge für Kosten von Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauches, die sich auf das Gebäudevolumen auswirken und nachweislich belegbar sind, sind entsprechend auszuweisen.
7. Wintergärten sind keine Energiesparmassnahmen und begründen daher keine Reduktion des Anschlussbeitrages.

4. GGA (Grossgemeinschaftsantennenanlage)

(Gemäss Reglement über eine Grossgemeinschaftsantennenanlage der Gemeinde Aesch)

- Anschlussgebühren in Gewerbezone auf Anfrage!

- Einfamilienhaus in Zone W2A und W2B	Fr. 1'350.--
- Einfamilienhaus, übrige Zonen	Fr. 900.--
- Reiheneinfamilienhaus	Fr. 900.--
- Mehrfamilienhaus	Fr. 900.--
- Wohnungsanschlüsse, je	Fr. 280.--
- Mehrdosen, je	Fr. 100.--
- Plombierung bestehender Anschluss, je	Fr. 100.--
- Jährliche Benützungsg Gebühr pro Anschluss (Wohnung/Büro/Einfamilienhaus)	Fr. 105.60

Die Berechnung des Gebäudevolumens hat nach der SIA-Norm 416 zu erfolgen. Für die Angabe des Gebäudevolumens nach SIA 416 verweisen auf das Beiblatt, Anschlussbeiträge Wasser und Kanalisation

„Angabe Gebäudevolumen nach SIA 416“

welches einen Bestandteil zur Erlangung der Bewilligung für den Wasser- und Kanalisationsanschluss bildet.

Alle Beträge sind exkl. MwSt. (Wasser + 2.5% MwSt., übrige + 7.7% MwSt.)!